

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
28.10.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	07.11.2019

Entscheidung

## Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

### Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist für das Haushaltsjahr 2020 ein Defizit im **Gesamtergebnisplan** von rd. 1,4 Mio. € aus, welches gegenüber dem Haushaltsplan 2019 um rd. eine halbe Mio. € ansteigt. Verschlechterungen im vorliegenden Haushaltsentwurf gegenüber dem Haushaltsplan 2019 sind hauptsächlich in niedrigeren Schlüsselzuweisungen sowie steigenden Aufwendungen bei der Kreisumlage und im Personalbereich zu finden. Der Nachtragshaushaltsplan 2019 beinhaltete dagegen noch einen erheblichen Überschuss, der jedoch durch starke Einmaleffekte bei den Gewerbesteuererträgen geprägt war.

Die **Ausgleichsrücklage** weist nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zum 01.01.2019 einen Bestand von rd. 29 Mio. € auf. Für das Jahr 2019 wird gemäß dem Nachtragshaushaltsplan 2019 mit einem Überschuss von – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen – rd. 7,5 Mio. € gerechnet, so dass die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2020 voraussichtlich einen Bestand von rd. 36,5 Mio. € ausweisen wird. Daher gilt der Haushalt 2020 gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Die Ausgleichsrücklage reicht auch aus, die prognostizierten Defizite der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 abdecken zu können.

Der **Gesamtfinanzplan** 2020 weist in der Zeile 39a einen Bestand von eigenen städtischen liquiden Mitteln von 30 Mio. € zum 01.01.2020 aus. Diese Finanzmittel ermöglichen es der Stadt, verschiedene Investitionen (vor allem Sanierung und Umbau des Schulzentrums) zu einem Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können. Ergänzend dazu sollen verfügbare Förderprogramme genutzt und dadurch die Nettoneuverschuldung begrenzt werden.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet sollen fehlende Finanzmittel über günstige **Förderkredite** bereitgestellt werden. Die tatsächlich in 2020 genau abrufbare Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bestimmt werden. Fest steht zumindest, dass der Restbetrag aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ mit rd. 630.000 € in Anspruch genommen wird. Neben dieser Finanzierungsmöglichkeit können zusätzlich noch Mittel aus anderen Förderprogrammen in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen werden, beispielsweise aus dem Kreditprogramm „NRW.Bank.Moderne Schule“. Insgesamt wurde die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung somit auf 2,63 Mio. € festgesetzt. Gleichzeitig wurden Kreditrückzahlungen von insgesamt 5.460.000 € (einschl. sämtlicher möglicher Sondertilgungen von etwa 4,76 Mio. €) im Gesamtfinanzplan vorgesehen. Somit sinkt der Schuldenstand in der Planung um 2,83 Mio. €. Ob jedoch tatsächlich in jedem Fall eine Rückzahlung vorgenommen oder nicht doch aufgrund günstiger Kreditkonditionen eine Prolongation erfolgt, wird zu den Zinsanpassungsterminen jeweils im Einzelfall entschieden.

Kurzfristige Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind dagegen nach derzeitiger Planung in 2020 nicht vorgesehen. Zwar sieht die Haushaltssatzung 2020, um jederzeit zahlungsfähig zu sein, einen Höchstbetrag von 10 Mio. € hierfür vor, es wird aber davon ausgegangen, dass dieser Betrag nicht in Anspruch genommen werden muss.

Nähere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht. Zudem enthält der Haushaltsentwurf 2020 zum Zwecke einer verbesserten Transparenz und zum besseren Verständnis wiederum von den jeweiligen Fachbereichen erstellte Erläuterungen zu den einzelnen Produkten. Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurden zudem, wie auch in den Vorjahren, geringfügige Investitionsmaßnahmen unter 30.000 € nicht zusammengefasst, sondern einzeln ausgewiesen.

Die Verabschiedung des Haushalts 2020 soll in der Ratssitzung am 19.12.2019 erfolgen.

## **Anlagen:**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Entwurf)

(wird nachgereicht)